

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Es ist vollbracht: Die Wahlkampfphase ist vorbei – die Bundestagswahl ist gelaufen. Und so richtig wild war der politische Schlagabtausch in keiner Phase. Nun gibt es zwar mit der SPD einen Wahlsieger, aber bis eine neue Bundesregierung steht, wird noch viel Wasser den Rhein hinab fließen. Jetzt wird wieder einmal taktiert und geschachert, was das Zeug hält – und am Ende wird die Suppe doch nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wurde. Das Wichtigste für die künftigen Verantwortungsträger einer neuen Regierung: Die Herausforderungen für die Zukunft ehrlich zu definieren – und auch anzugehen! Dazu gibt es in den aktuellen ULA Nachrichten einen [Kommentar des ULA-Präsidenten Roland Angst](#), der die Forderungen des politischen Dachverbandes der Führungskräfte auf den Punkt bringt.

Für viele Menschen ist es durchaus überraschend, wie eng das Ergebnis der Bundestagswahl ausgefallen ist. Das zeigt: Wählen lohnt sich. Immer. Denn wer die Wahl hat, sollte von diesem Recht auch Gebrauch machen, um mit der eigenen Stimme die Zukunft mitzubestimmen. Genau darum wird es auch in den Betriebsrats- und Sprecherausschusswahlen in der ersten Jahreshälfte 2022 gehen. Die Vorbereitungen und Workshops für die Kampagne des VAA laufen längst auf Hochtouren.

Damit die Kandidatinnen und Kandidaten optimal dafür gerüstet sind, wird es jetzt im Herbst weitere Infoveranstaltungen geben. Als Deutschlands größter Führungskräfteverband und Akademikergewerkschaft blickt der VAA absolut selbstbewusst aufs Betriebsratswahljahr 2022.

Selbstbewusstsein ist die Voraussetzung für Erfolg. Und zum Selbstverständnis des VAA gehört es, die Interessen aller seiner Mitglieder erfolgreich zu vertreten. Genau damit haben sich Vorstand und Geschäftsstelle auch auf der gemeinsamen Klausurtagung Mitte September beschäftigt. Daraus gehen wir alle gehen noch fokussierter hervor: Wir kennen unsere Mitglieder gut und wissen genau, was sie wollen. Wir als VAA sind und bleiben ein wichtiger und vor allem starker Sozialpartner! Angesichts der großen Zukunftsaufgaben für unsere Branche und die gesamte Wirtschaft kommt es mehr denn je darauf an, dass sich möglichst viele Beschäftigte in allen Teilen der Belegschaften unserer Unternehmen engagieren und ihre Arbeitsbedingungen aktiv mitgestalten.



Dr. Birgit Schwab
1. Vorsitzende des VAA

Deutscher Chemie- Preis 2021: Schott AG nun dreimaliger Preisträger

Zum dritten Mal nach 2016 und 2019 ist die Schott AG aus Mainz mit dem Deutschen Chemie- Preis des VAA ausgezeichnet worden. Auf der Verleihung beim Vorjahressieger Boehringer Ingelheim in Ingelheim hat Schott-CEO Dr. Frank Heinrich den Preis persönlich entgegengenommen.



An der Verleihung des Deutschen Chemie- Preises 2021 in Ingelheim haben Dr. Sabine Nikolaus, Landesleiterin Boehringer Ingelheim Deutschland, VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow, VAA- Vorstandsmitglied Dr. Monika Brink und Schott- CEO Dr. Frank Heinrich teilgenommen. Foto: Frank Daum – Boehringer

Aus Sicht der Jury des VAA sei es in diesem Jahr eine einfache Entscheidung gewesen, erklärt VAA- Hauptgeschäftsführer Stephan Gilow. „In der diesjährigen VAA- Befindlichkeitsumfrage steht Schott mit deutlichem Vorsprung an der Spitze – und zwar sowohl im Gesamtranking als auch im Zusatzranking zur Personalpolitik während der Coronakrise.“ Nehme man die exzellente Langzeitperformance des Mainzer Glaskonzerns in der Umfrage über die letzten Jahre hinzu, ergebe sich ein eindeutiges Bild. „Die Schott AG zeigt, wie gute Personalarbeit funktioniert und dass diese auch von den Fach- und Führungskräften honoriert wird.“

Auch in diesem Jahr hat die Verleihung des Deutschen Chemie- Preises beim Vorjahrespreisträger Boehringer Ingelheim stattgefunden – coronabedingt in einem kleinen Kreis. Vonseiten des VAA hat VAA- Vorstandsmitglied Dr. Monika Brink, die Fachkraft beim Ingelheimer Pharmaunternehmen ist, dem Vorsitzenden des Vorstandes der Schott AG Dr. Frank Heinrich gratuliert: „Schott ist seiner Verantwortung und den vielfältigen Herausforderungen im vergangenen Jahr in beeindruckender Weise gerecht geworden. Mit Flexibilität und Augenmaß haben Sie gezeigt, wie man ein Unternehmen durch schwierige Zeiten führt.“

Die Laudatio auf den nunmehr dreimaligen Preisträger hielt Dr. Sabine Nikolaus, Landesleiterin Boehringer Ingelheim Deutschland: „Schott steht für Innovation und Inspiration, und das auf dauerhaft hohem Niveau. Das zeigt sich auch im Engagement für Nachhaltigkeit und Vielfalt im Unternehmen; die Mitarbeitenden stehen im Zentrum der Unternehmensstrategie. Diese bemerkenswerte wie wertschätzende Unternehmenskultur hat den Deutschen Chemie- Preis wieder nach Mainz geholt.“

In seiner Dankesrede betonte Schott- CEO Heinrich: „Wir haben vor einigen Jahren einige Projekte zur Veränderung der Unternehmenskultur eingeleitet, die vor allem auf mehr Wachstum ausgerichtet waren. Die Umfragewerte zeigen, dass sich diese Arbeit auszahlt.“ Mit seiner dritten Auszeichnung hat Schott nun zum ebenfalls dreimaligen Preisträger Boehringer Ingelheim aufgeschlossen.

Den Chemie- Preis verleiht der VAA bereits seit 2008. Grundlage für die Entscheidung ist die VAA- Befindlichkeitsumfrage, die jährlich unter 10.000 Fach- und Führungskräften in 23 Chemie- und Pharmaunternehmen in Deutschland durchgeführt wird.

Betriebliche Altersversorgung: 55 als Altersgrenze wirksam

Eine Versorgungsregelung kann wirksam Beschäftigte von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ausschließen, die bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben. Diese Höchstaltersgrenze stellt weder eine ungerechtfertigte Benachteiligung wegen des Alters noch eine solche wegen des weiblichen Geschlechts dar. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Eine im Juni 1961 geborene Arbeitnehmerin war seit dem 18. Juli 2016 bei ihrem Arbeitgeber tätig. Die dortigen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richteten sich nach den Versorgungsregelungen einer Unterstützungskasse. Danach war Voraussetzung für eine Versorgung, dass der oder die Beschäftigte bei Beginn des Arbeitsverhältnisses das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Regelung hielt die Arbeitnehmerin für unwirksam und klagte dagegen. Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht wiesen die Klage ab.

Nun ist die Arbeitnehmerin mit ihrer Klage auch vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) gescheitert (Urteil vom 21. September 2021, Aktenzeichen: 3 AZR 147/21). Die in der Versorgungsregelung vorgesehene Altersgrenze ist laut BAG keine unzulässige Altersdiskriminierung nach § 7 Absatz 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Vielmehr sei sie nach § 10 AGG gerechtfertigt und zwar auch unter Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze auf die Vollendung des 67. Lebensjahres nach § 35 Satz 2 Sozialgesetzbuch VI. Mit der Altersgrenze werde ein legitimes Ziel verfolgt, sie sei angemessen und erforderlich.

Die gewählte Altersgrenze führe auch nicht zu einer unzulässigen mittelbaren Benachteiligung von Frauen wegen ihres Geschlechts, so dass daraus ebenfalls keine Unangemessenheit abgeleitet werden kann. Ein durchschnittliches Erwerbsleben dauere ungefähr 40 Jahre und der durch die Altersgrenze betroffene Teil eines solchen Erwerbslebens dürfe nicht unangemessen lang sein. Das Gericht verweist auf die Statistiken der Deutschen Rentenversicherung, wonach den Versicherungsrenten in Deutschland im Jahr 2019 durchschnittlich 39,0 Versicherungsjahre zugrunde lagen. Bei den Frauen belief sich diese Zahl auf 36,5, bei den Männern auf 41,9 Versicherungsjahre. Dieser Unterschied ist aus Sicht des BAG nicht so groß, dass Frauen durch die Auswirkungen der Altersgrenze unangemessen benachteiligt sind.

VAA- Praxistipp

Das BAG hat mit seinem Urteil klargestellt, dass es derzeit trotz der gestiegenen Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung von 67 Jahren keinen Anlass sieht, die Begrenzung von Versorgungszusagen auf Arbeitnehmer bis zum 55. Lebensjahr für unwirksam zu erklären.

Kindergeld im Studium: Wann beginnt und endet der Anspruch?

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Auch für studierende Kinder können Eltern Kindergeld bekommen. Vor dem Bundesfinanzhof (BFH) wurde gestritten, wann genau der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung eines Hochschulstudiums liegt.

Wann gibt es Kindergeld für studierende Kinder?

Kindergeld gibt es für volljährige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unter anderem dann, wenn das Kind sich zumindest an einem Tag in einem Monat ernsthaft und nachhaltig für einen Beruf ausbilden lässt.

Ob das Kind in eine Schule geht, ein Studium absolviert oder eine Ausbildung (Lehre) macht, ist dabei egal: In Berufsausbildung befindet sich, wer sein Berufsziel noch nicht erreicht hat, sich aber ernsthaft darauf vorbereitet. Es ist auch nicht erforderlich, dass die Ausbildungsmaßnahme die Zeit und Arbeitskraft des Kindes überwiegend in Anspruch nehmen muss.

Wann beginnt und endet die Ausbildung im Sinne des Kindergeldrechts?

Die genaue Bestimmung von Anfang und Ende einer Ausbildung entscheidet darüber, für welche Monate Eltern für das Kind einen Anspruch auf Kindergeld haben. Bei einem Hochschulstudium heißt das: Die Hochschulausbildung beginnt mit dem offiziellen Semesterbeginn.

Ist das Kind zwar an einer Universität immatrikuliert, hat aber das Studium tatsächlich noch nicht aufgenommen, befindet es sich noch nicht in Ausbildung. Das hat der BFH schon 2001 entschieden (BFH- Urteil vom 23. November 2001, Aktenzeichen VI R 77/99).

In einem aktuell veröffentlichten Urteil wurde vor allem um das Ende des Studiums gestritten – also darum, wann der Anspruch auf Kindergeld endet.

Der BFH entschied: Beendet ist das Hochschulstudium grundsätzlich dann, wenn das Kind die letzte nach der einschlägigen Prüfungsordnung erforderliche Prüfungsleistung erfolgreich erbracht hat und dem Kind sämtliche Prüfungsergebnisse in schriftlicher Form zugänglich gemacht wurden.

Wichtig: Die Prüfungsergebnisse müssen schriftlich vorliegen! Die Familienkasse hatte im entschiedenen Fall nämlich die Auszahlung des Kindergelds bereits in dem Moment gestoppt, zu dem die Prüfungsergebnisse mündlich übermittelt worden waren. Das hätte sie nicht tun dürfen, erklärte der Bundesfinanzhof (BFH- Urteil vom 7. Juli 2021, Aktenzeichen: III R 40/19).

Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Kurzmeldungen



VAA- Werbeaktion 2021

Mitglieder werben zahlt sich aus: mit einem Gourmet-Menü von StarchefBox in Höhe von 300 Euro. Die Werbeaktion gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021. Unter allen Mitgliedern, die in diesem Zeitraum ein Neumitglied werben, wird ein Gourmet- Menü von StarchefBox im Wert von 300 Euro verlost. Für jedes geworbene Neumitglied nimmt man mit einem Los teil. Außerdem erhalten Sie wie bisher für jedes neu geworbene Mitglied einen Amazon- Gutschein im Wert von 25 Euro. Mehr unter vaa.de/werbeaktion

Seminar des Führungskräfte Instituts FKI

Durchführung von Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2022 finden parallel zu den Betriebsratswahlen auch die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen für die Durchführung von Sprecherausschusswahlen – Mitglieder von Wahlausschüssen, Sprecherausschussmitglieder oder Mitarbeiter von Personalabteilungen. Schritt für Schritt wird der komplexe Wahlprozess dargestellt. Die einzelnen Stufen der Wahlvorbereitung werden erläutert, zudem stehen praxisbezogene Tipps für eine zeit- und aufwandsparende Durchführung der Wahl und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern im Mittelpunkt. Referent ist Christian Lange, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er berät in seiner täglichen Arbeit zahlreiche Sprecherausschüsse aus unterschiedlichen Branchen sowie leitende Angestellte bei rechtlichen Fragestellungen. Zudem referiert er regelmäßig auf Sprecherausschusstagungen und begleitete viele Wahlvorstände bei der Durchführung der letzten Sprecherausschusswahlen. Das Webseminar findet **am 2. November 2021 von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr** statt.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

Termine

22.10.21, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Vorstandssitzung

Veranstalter: VAA

Ort: digital

25.10.21, 14.15 Uhr – 17.15 Uhr

Kommission Einkommen

Veranstalter: VAA

Ort: digital

26.10.21, 11.00 Uhr - 13.00 Uhr

Sprecherausschuss- Seminar

Referent: Steffen Kirchner, Motivations- und Erfolgs-Psychologe

Veranstalter: FKI – Führungskräfte Institut GmbH

Ort: digital

29.10.21, 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA

Ort: Heidelberg

29.10.21, 9.00 Uhr – 30.10.21, 13.00 Uhr

Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA

Ort: Heidelberg

05.11.21, 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

VAA- Führungskreis

Veranstalter: VAA Ort: Köln

05.11.21, 17.30 Uhr – 06.11.21, 13.00 Uhr

VAA- Jahreskonferenz 2021 inkl. Verleihung

Exzellenzpreis

Veranstalter: VAA

Ort: Köln

17.11.21 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Informationsveranstaltung zu den Betriebsratswahlen 2022

Veranstalter: VAA

Ort: digital

Aktuelle Informationen gibt es auf www.vaa.de/verband/termine.

Links

VAA Magazin erschienen

Die Oktoberausgabe des VAA Magazins ist erschienen und steht als [E-Paper](#) auf www.vaa.de/vaamagazin zur Verfügung. Wer keine Lust hat, das „VAA Magazin 2.0“ auszuprobieren, kann das Heft selbstverständlich wie gewohnt als einfache [PDF](#) herunterladen.

CHEManager

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.